



---

## **Protokoll 1. Arbeitsgruppensitzung „Verkehr und Mobilität“**

Ort: Bürgerhalle, Rötgesbüttel  
Datum: Mittwoch, 21.11.19  
Uhrzeit: 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr

---

### **Tagesordnung**

1. Kennenlernen, kurze Vorstellungsrunde
2. Bearbeitungsstand – bisheriger Planungsablauf
3. Vorgehensweise, Organisatorisches, Arbeitsgruppensprecher
4. Ziele der Dorfentwicklung/Vorgaben
5. Aussagen der Dorfentwicklungsrichtlinie, Förderhöhen
6. Übersicht Maßnahmenansätze (mit Beispielen) und evtl. Ergänzung
7. Persönliches Fazit – Ankündigungen – nächster Termin

#### **1. Begrüßung und Organisatorisches, Arbeitsgruppensprecher**

Herr Schölkmann eröffnet die 1. Arbeitsgruppensitzung und begrüßt die anwesenden Teilnehmer der Arbeitsgruppe „Straßenraum und Mobilität“ in der Bürgerhalle in Rötgesbüttel.

Im Anschluss erläutert Frau Traub die allgemeine Vorgehensweise im Arbeitskreis. Insgesamt werden ca. 3 - 4 Arbeitsgruppentreffen stattfinden.

In der 1. Arbeitsgruppensitzung ging es schwerpunktmäßig um die Sanierung kommunaler Straßenräume. Hierbei handelt es sich um Straßen, die in der Zuständigkeit der Gemeinde liegen.

Die Arbeitsgruppensitzungen sind jederzeit offen für weitere Teilnehmer. Jedes Treffen wird ca. 2 Stunden dauern. Die Protokollführung übernimmt das Planungsbüro. Die Einladungen zu den Sitzungen und die Verteilung der Protokolle erfolgt über die Gemeinde Rötgesbüttel (T. 05304 907026 bzw. [annika.loechel@roetgesbuettel.de](mailto:annika.loechel@roetgesbuettel.de)).

Zusätzlich werden die Protokolle auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht.

Das Amt des Arbeitsgruppenvorsitzenden wird freundlicherweise Herr Matthias Pieper (01525/2842584) übernehmen.

Folgende Termine fanden bisher im Rahmen der Planerarbeitung statt:



## **2. Bearbeitungsstand – bisheriger Planungsablauf und weiterer Ablauf**

Juni 2019	Auswahl des Planungsbüros
Juli 2019	Auftaktveranstaltung – Bildung der Arbeitsgruppe(n)
31.08.2019	Ortsbegehungen
30.09.2019	örtliche Versammlung in Rötgesbüttel,
07.10.2019	örtliche Versammlung in Ribbesbüttel/Ausbüttel,
10.10.2019	Druffelbeck, Klein Vollbüttel, Vollbüttel, Warmbüttel
Oktober-März	themenbezogene Sitzungen in den Arbeitsgruppen
14.11. 2019	Wirtschaft und Tourismus
21.11.2019	Mobilität und Verkehr
28.11.2019	Baukultur und Siedlungsentwicklung
04.12.2019	Soziales Leben und Daseinsvorsorge
Mai 2020	Auslegung des Planentwurfes; Beteiligung der Öffentlichkeit / Träger öffentlicher Belange
Juni 2020	Beschluss des DE Planes in den Gemeinderäten
Juni 2020	Beginn erster Beratungen für die Antragstellung
Juli 2020	Bürgerinformation zur Planung und zur Förderung / <i>15. September Beantragung erster Vorhaben (für 2021 / 2022) Förderzeitraum zunächst wfs. bis 2026 Beantragung jeweils jährlich zum 15. Sept.</i>

Im Zuge der Planerarbeitung ist eine zweimalige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange notwendig. Zu Beginn der Planung wurden die wichtigsten Träger über den Beginn der Planung informiert und um Hinweise in eigener Sache oder Anregungen gebeten.

Sämtliche Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.09.2019 über den Beginn der Dorfentwicklungsplanung informiert. Die Beteiligungsfrist endete am 30.10.2019.

Folgende Stellungnahmen sind relevant bei der Sanierung von Straßenräumen:

- Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (04.11.2019) - Bundes- und Landesstraßen (B 4 und L 320)
- Regionalverband Großraum Braunschweig - ÖPNV Schiene und Straße
- Landwirtschaftskammer Hannover, Bezirksstelle Braunschweig (02.07.18) (Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange)
- Avacon, Deutsche Telekom (Vermeidung von Beeinträchtigungen der vorhandenen Leitungen)

### **Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 04.11.2019 (Geschäftsbereich Wolfenbüttel)**

Durch die o.a. Dorfentwicklung werden Belange seitens des Geschäftsbereiches hinsichtlich der B 4 und der Landesstraße in den Ortsteilen Ausbüttel, Ribbesbüttel, Vollbüttel und Rötgesbüttel berührt.



Die Planungen zur Ortsumgehung Rötgesbüttel und Meine befinden sich in der Planfeststellung und die Erwiderngsbearbeitung ist zurzeit noch in der Bearbeitung. Ein möglicher Erörterungstermin im Jahr 2020 steht noch nicht fest.

Im Bereich der B 4 gibt es Planungen zum barrierefreien Umbau der Haltestellen im Abschnitt 360 (Rötgesbüttel) und im Abschnitt 370 (Ausbüttel), jeweils außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrtsgrenzen. Diese Planungen stehen noch am Anfang.

Bei den Planungen im Rahmen der Dorfentwicklung sind die Entwurfslinien der Straßenbauverwaltung zu beachten und die Landesstraßengrundsätze einzuhalten. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass bei geplanten Neupflanzungen von Bäumen und Hecken für den passiven Schutz an Straßen Fahrzeug-Rückhaltsysteme (RPS 2009) zu berücksichtigen sind.

Bäume gehören im Sinne der RPS zu nicht verformbaren punktuellen Einzelhindernissen (Gefährdungsstufe 3). In Abhängigkeit der zulässigen Geschwindigkeiten auf der Bundes- und Landesstraße ist unterhalb der kritischen Abstände auf Baumpflanzungen zu verzichten.

### **3. Ziele der Dorfentwicklung / Vorgaben**

Grundlage der Förderung ist die „Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ ZILE (neu in Kraft seit 01.01.2017).

#### **Fördermaßnahme Dorfentwicklung**

Ziffer 5.1.2.1:

die Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse und der Aufenthaltsqualität von Straßen, Wegen und dörflichen Plätzen, einschl. zugehöriger Seitenbereiche

Ziffer 5.1.2.2:

die Gestaltung dörflicher Freiflächen, Plätze und Ortsränder einschl. ihrer Ausstattung und dorfgerechter Eingrünung insbesondere zur Innenentwicklung  
Reine Unterhaltungsmaßnahmen sind nicht förderfähig

#### **Fördermaßnahme Ländlicher Wegebau**

Ziffer 8.1:

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für den Neubau befestigter oder die Befestigung vorhandener, bisher nicht oder nicht ausreichend befestigter Verbindungswege und landwirtschaftlicher Wege einschl. erforderlicher Brücken, einschl. ggfs. erforderlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Naturschutzes. Als nicht ausreichend befestigte Verbindungsweg oder landwirtschaftliche Wege gelten diejenigen, die den heutigen Belastungen nicht mehr gewachsen sind. Art der Befestigung ist unerheblich (Asphalt, Beton, Schotter o.a.) wichtig ist der Wegeunterbau.



Gefördert wird dabei nach der Abweichung der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft. Zurzeit würden sich folgende Regelfördersätze ergeben:

Förderquoten für kommunale Projekte (inkl. Umsatzsteuer)

- Gemeinde Ribbesbüttel z.Z. 53 %
- Gemeinde Rötgesbüttel z.Z. 63 %
- Samtgemeinden Isenbüttel und Papenteich z.Z. 53 %
- Kirchengemeinden 35 %
  - ggfs. ergibt sich eine Erhöhung um 10 % bei inhaltlicher Zuordnung zu den Zielen der Regionalen Entwicklungskonzeption **ILE Südkreis Gifhorn**
  - max. Fördersumme für kommunale Vorhaben: 500.000 EUR

Anträge für Maßnahmen im Folgejahr müssen bis zum 15.09. des jeweiligen Haushaltsjahres beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig vorliegen (Stichtagsregelung). Förderfähig sind Sanierungsmaßnahmen.

Reine Unterhaltungsmaßnahmen sind nicht förderfähig. Die Mehrwertsteuer ist förderfähig.

Der Dorfentwicklungsplan muss eine Auflistung der sanierungsbedürftigen Straßenräume enthalten. Für die öffentlichen Maßnahmen werden im Dorfentwicklungsplan jeweils grobe Kostenschätzungen aufgeführt. Die konkrete Beplanung ergibt sich im Rahmen der Antragstellung während der etwa 7-8 jährigen Umsetzungsphase, die nach Genehmigung des Dorfentwicklungsplanes ab 2020 beginnt.

Alle Maßnahmen werden dem folgenden Bewertungsschema unterzogen:

Bewertungsschema:	Punkte:
<u>Projekt trägt zur Innenentwicklung bei durch</u>	(max. 20)
▪ Flächeneinsparung im Außenbereich	10
▪ Entsiegelung innerörtlicher Flächen	10
<u>Zahl der Arbeits-, Qualifizierungsplätze</u>	(max. 20)
▪ geplant	10 / Arbeitsplatz
▪ erhalten	5 / Arbeitsplatz
<u>Einrichtung zur Grundversorgung der örtlichen/ überörtlichen Bevölkerung und Wirtschaft</u>	(max. 20)
▪ Neuschaffung einer erforderlichen Einrichtung	20
▪ Verbesserung einer bestehenden Einrichtung	10
<u>Überörtliche Versorgungsbedeutung</u>	20
<u>Erhalt vorhandener Bausubstanz durch</u>	(max. 20)
• Umnutzung	20



• Revitalisierung	15
• Erhaltung und Gestaltung	5
<u>Beseitigung eines Leerstandes / einer</u>	(max. 25)
• Unternutzung	5
• Zusätzlich bei Projekten im Dorffinnenbereich	10
• in direkter Wechselwirkung mit anderen Projekten der Dorfentwicklung	10
<u>Alternative und ergänzende Ansätze zur Erreichbarkeit aus anderen Orten durch</u>	(max. 10)
▪ ÖPNV Anbindung	5
▪ Bürgerbus, Rufbus, Anrufsammeltaxi	10
▪ Mitfahrgelegenheiten, Fahrgemeinschaft	10
▪ Fahrrad (bike und ride)	10
<u>Regelmäßige multifunktionale Nutzung</u>	10
<u>Besondere Bedeutung des Projekts für die soziale, kulturelle oder wirtschaftliche Entwicklung sowie ökologische Verbesserung oder Steigerung der touristischen Attraktivität</u>	(max. 20)
• ein bis zu zwei Merkmale	10
• mehr als zwei Merkmale	20
<u>Projekt fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern (z.B. durch Art der Arbeitsplätze, Erreichbarkeit von Einrichtungen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf)</u>	10
<u>Klimaschutz / Klimafolgenanpassung als Teil umfassenden Konzeptes</u>	5
<u>Verbesserung des Ortsbildes</u>	(max. 10)
• Groß	10
• Mittel	5
<u>Verbesserung der Verkehrssicherheit</u>	10
<u>Ehrenamtliches Engagement, Genossenschaften</u>	10
<u>Startprojekt der Förderung</u>	10
<u>Antragsteller ist Landwirt, Gewerbetreibender,</u>	10



Handwerker oder Träger von Sozial- und Kulturangeboten

Vorhaben ist zum Gebäudeerhalt dringend erforderlich, da Gebäudesubstanz gefährdet

5

Folgevorhaben zum Erhalt gefährdeter Gebäudesubstanz

5

Bedeutung für die regionale Baukultur

(max. 10)

- Kulturdenkmal

10

- Ortsbildprägend

5

Sonderquartiere der historischen

5

Siedlungsentwicklung

Berücksichtigung besonderer Anforderungen,

10

z.B. Umsetzung von Zielvereinbarungen, Abstimmung mit Vorhaben Dritter, Auswirkungen auf Entwicklungsprozess

Projekt liegt in Süd-niedersachsen

10

Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre

(max. 10)

Mehr als 5 % unter Landesdurchschnitt

10

5 % unter bis 1 % über Landesdurchschnitt

5

Mehr als 1 % über Landesdurchschnitt

0

**Ribbesbüttel = 5 Punkte**

**Rötgesbüttel = 0 Punkte**

Strukturschwäche/Steuereinnahmekraft/Gemeinde

(max. 10)

Mehr als 15 % unter Landesdurchschnitt

10

5 % unter bis 15 % über Landesdurchschnitt

5

Mehr als 15 % über Landesdurchschnitt

0

**Ribbesbüttel = 5 Punkte**

**Rötgesbüttel = 10 Punkte**

Einstufung in der Dorfentwicklungsplanung

(max. 20)

A 1

20

B 1

15

C 1

10

D 1

5

Gesamtpunktzahl

310 Punkte (maximal)



Um eine Maßnahme beantragen zu können, ist eine Mindestpunktzahl von 50 Punkten notwendig.

#### **4. Übersicht Maßnahmenansätze (mit Beispielen) und Ergänzungen**

Nach der Auftaktveranstaltung und vor dem Beginn der Arbeitsgruppentreffen fanden im August 2019 gemeinsame durchgeführte Ortsbegehungen statt. Handlungsbedarf ergibt sich demnach in folgenden kommunalen Straßenräumen:

##### **Handlungsansätze im Bereich kommunaler Straßenräume**

###### **Gemeinde Rötgesbüttel**

- Verkehrsberuhigung *Am Ochsenberg*
- Zuwegung *Südfeld* zur B 4
- *Schmiedestraße*

###### **Gemeinde Ribbesbüttel**

###### **Ausbüttel**

- Keine Maßnahme

###### **Druffelbeck**

- Zentraler Informations- und Aufenthaltsbereich
- Anlage eines Wendebereiches

###### **Klein Vollbüttel**

- Erneuerung *Klein Vollbütteler Weg*

###### **Vollbüttel**

- Innerörtliche Verkehrsberuhigungen

#### **5. Leitbild - Gestaltungsvorgaben bei der Sanierung kommunaler Straßenräume**

In der Dorfregion der Gemeinden Ribbesbüttel und Rötgesbüttel sind die charakteristischen, ortsbildgerechten Merkmale im kommunalen Straßenraum nur noch zum Teil ablesbar. Die oben genannten Straßenräume weisen entweder aus funktionaler oder/und aus gestalterischer Sicht (Anordnung, Versiegelung) Sanierungsbedarf auf, die eine Erneuerung erfordern. Übermäßige und gleichzeitig ortsbildstörende Versiegelungen (Asphaltflächen, Betonverbundsteinpflaster) sollten zurückgebaut, zumindest teilweise entsiegelt werden.

Die Gestaltung des Straßenraumes sollte sich abwechslungsreich und unregelmäßig



gliedern, was z.B. durch das Aufgreifen des traditionellen Straßenbildes, durch die Verwendung von unterschiedlichen, aber für einzelne Elemente stetig wiederkehrende Materialien und durch Möblierungselemente erreicht werden kann. Dieser Ansatz sollte nicht nur in Bezug auf die Projekte innerhalb einer Ortschaft, sondern im Hinblick auf den ortsübergreifenden Ansatz auch in abgestimmter Weise für den Planungsraum aufgegriffen werden.

Im Vergleich zum überörtlichen Straßenraum, sollte der innerörtliche Straßenraum halböffentliche, unscharfe Übergänge zu den privaten Bereichen aufweisen. Das wird insbesondere durch den Verzicht auf Hochborde und einen weitgehend niveaugleichen Ausbau erreicht.

Der niveaugleiche Ausbau hat folgende Stärken:

- Erhöhung der Rücksichtnahme, Verantwortung, Kommunikation
- Verbesserung des Ortsbildes und der Aufenthaltsqualität
- Reduzierung der Geschwindigkeit
- Erhöhte Aufmerksamkeit
- Reduzierung der Unfallschwere
- Erhöhung der Verkehrssicherheit und Lebensqualität
- Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer
- Reduzierung der Verkehrszeichen, Signalanlagen und Fahrbahnmarkierungen

Zur bewussten Gliederung sollten Seitenräume, Gehwege und Grundstückszufahrten vom Fahrbahnbereich gestalterisch abgesetzt werden. Die neuen Materialien, insbesondere das Betonsteinpflaster, sollte an den traditionell verwendeten Pflastersteinen orientiert sein und könnte durch z.B. in Farbe und Format nuanciert werden.

Für die Fahrbahnsanierung kommunaler Straßenräume sollte ein Ausbau mit einem entsprechenden Betonsteinpflaster vorgesehen werden. Mit Blick auf die vorhandenen Asphaltfahrbahnen und unter Beachtung einer allseits kostensparenden Verfahrensweise kann aber auch eine Erneuerung der Asphaltfahrbahn erwogen werden. Dieses Verfahren könnte insbesondere in den Straßenzügen erfolgen, die abseits der historischen Ortskerne zu keiner Zeit eine Natursteinbefestigung aufwiesen und deren Straßenraum durch die oft nur 3,0 m bis 3,5 m schmale Asphaltfahrbahn mit beiderseits anschließendem breiten Grünstreifen seit langer Zeit als ortsüblich geprägt wird. Um hier eine Aufwertung des Ortsbildes zu erzielen, sollten die Seitenbereiche (Straßenbegleitgrün, Grundstückszufahrten) sowie die Einmündungs- und Kreuzungsbereiche in Betonsteinpflasterbauweise ausgeführt werden, was auch in dieser Form zu einer gewünschten Aufwertung des Ortsbildes beitragen würde.

Weiterhin sollte mit der Erneuerung der kommunalen Straßenräume auch eine Aufwertung hinsichtlich der Aufenthaltsqualität verbunden sein. An den markanten, ortsüblichen Treffpunkten wäre eine Ergänzung oder Erneuerung der Sitzgelegenheiten und Informationsbereiche für Einheimische und Ortsfremde wünschenswert





## 6. Terminankündigung

Der 2. Arbeitsgruppentermin der Arbeitsgruppe *Straßenraum und Mobilität* findet statt am:

**Mittwoch 15.01.2020, 19.00 Uhr,  
Bürgerhalle in Rötgesbüttel**

Thema der Sitzung: Sanierungsbedarf im Bereich der überörtlichen Straßenräume – Leitbilder  
- (Bundesstraße 4, Landesstraße L 320)

Protokoll erstellt: Monika Traub, 02.01.2020